



GZ. BMF-280806/0008-I/4/2014

Vortrag an den Ministerrat

betreffend das weitere Vorgehen zum Abbau der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG („HBInt“) und begleitender Maßnahmen

Der Bundesminister für Finanzen ist gemäß § 1 Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG), BGBl I Nr. 136/2008 idF BGBl I Nr. 184/2013, ermächtigt, zur Behebung einer beträchtlichen Störung im Wirtschaftsleben Österreichs, zur Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts sowie zum Zweck des Schutzes der österreichischen Volkswirtschaft Maßnahmen zur Rekapitalisierung von Kreditinstituten gemäß § 1 Abs. 1 Bankwesengesetz (BWG), BGBl Nr. 532/1992 idF BGBl I Nr. 184/2013, zu ergreifen. Die Instrumente zur Rekapitalisierung sind in § 2 FinStaG angeführt. Die Maßnahmen dürfen nach § 2 Abs. 4 FinStaG den jeweils ausstehenden Gesamtbetrag von 15 Milliarden Euro nicht übersteigen. Zinsen und Kosten sind auf den Höchstbetrag nicht anzurechnen. Mit Beschluss vom 12. März 2014 hat die Bundesregierung den Bundesminister für Finanzen ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler, gemäß § 2 Abs. 1 FinStaG kapitalstärkende Maßnahmen bei der HBInt unter Beachtung der Obergrenze des § 2 Abs. 4 FinStaG zu setzen.

Im Einklang mit dieser Ermächtigung durch die Bundesregierung und im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler sowie aufbauend auf den Empfehlungen der Task Force hat der Bundesminister für Finanzen am 14. März 2014 die Entscheidung zur weiteren Abwicklung der HBInt getroffen. Zur Abwicklung werden die SEE-Töchter so rasch wie möglich verkauft. Der Rest der HBInt wird in eine deregulierte, privatwirtschaftlich organisierte Kapitalgesellschaft überführt und mit professionellen Kräften wertmaximierend in Einzelteilen abgewickelt.

Im Hinblick auf die drohende Verletzung der regulatorischen Mindestkapitalvorschriften für die HBInt wurden am 14. März 2014 die Organe der Bank, der Vorstand und Aufsichtsrat, unter Hinzuziehung des Wirtschaftsprüfers, der Finanzmarktaufsicht, der Finanzmarkteteiligungs AG des Bundes (FIMBAG) sowie der Österreichischen Nationalbank einbestellt, um über den tatsächlichen Kapital und Liquiditätsbedarf für die Erstellung des Jahresabschlusses 2013 sowie zur Errichtung des geplanten Abbaumodells

im Jahr 2014 Auskunft zu geben. In der Besprechung am Freitag, den 14. März 2014, wurde von den Organen der Bank (Aufsichtsrat und Vorstand) auf Nachfrage und unter Hinweis auf den ergänzenden Bericht der Task Force vom 7. März 2014 (Rz 16) bekräftigt, dass der Abbau der HBInt den Staat höchstens noch 4 Milliarden Euro kosten wird. Es konnte keine letztlich verbindliche Aussage des Vorstands und des Aufsichtsrats der Bank zum Jahresabschluss 2013 erreicht werden. Die offenen Fragen betreffen weiterhin die Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen, die Bildung von Risikovorsorgen, die sich seitens der Aufsichtsbehörden aus regulatorischen Berechnungen ergeben, und das Erfordernis, bei Not leidenden Krediten („Non Performing Loans“) die Einzelwertberichtigungen auf ein Niveau anzuheben, das bei anderen Kreditinstituten, die in der SEE-Region tätig sind, beobachtbar ist.

Im Hinblick auf die Behauptung, dass „der Abbau der HBInt den Staat höchstens noch 4 Milliarden Euro kosten wird“ und den klaren Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen an die Organe der Bank (Vorstand und Aufsichtsrat), den Kapital- und Liquiditätsbedarf der Bank und die vom Bund in den nächsten Jahren zu tragenden Belastungen präzise anzugeben, wurde der Vorstand und Aufsichtsrat um Mitteilung ersucht, ob und gegebenenfalls in welchem Ausmaß darin auch die Verpflichtungen gegenüber der BLB und die Gefahr, dass bei der geplanten Veräußerung der SEE-Beteiligungen nicht ein Buchwert von € 500 Millionen als (ungeschmälerter) Kaufpreis erlangt und die vollständige Rückführung der Refinanzierungslinien des SEE Netzwerks von € 1,8 Mrd erreicht werden kann, tatsächlich berücksichtigt wurde.

Eine allfällige Kapitalisierung der Bank durch den Eigentümer ist auf die Vorlage einer verbindlichen schriftlichen Mitteilung an das Bundesministerium für Finanzen durch den Vorstand und den Aufsichtsrat der HBInt geknüpft.

Der Bundesminister für Finanzen hält fest, dass für eine Umsetzung des Abbaumodells der HBInt alle relevanten Interessengruppen zur Reduktion der Last für den Steuerzahler heranzuziehen sind.

In Ergänzung zum Vorschlag der Experten sind daher folgende drei Elemente unverzichtbar:

- 1) Die Nachrang- und Partizipationskapitalgeber sollen an der Lösung beteiligt werden. In diesem Zusammenhang werden derzeit verschiedene Möglichkeiten am Kapitalmarkt aber auch gesetzliche Maßnahmen geprüft.
- 2) Es sollen zeitnah Verhandlungen über einen Generalausgleich mit der Bayerischen Landesbank und dem Freistaat Bayern aufgenommen werden.

- 3) Das Land Kärnten muss seiner Verantwortung gerecht werden und einen substantiellen Beitrag zur Abwicklung der HBInt leisten (Zielgröße 500 Millionen Euro).

Darüber hinaus soll die Entscheidung zur Abwicklung der HBInt auch Anlass für die Bundesregierung sein, Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass sich ein Fall „Hypo Alpe-Adria“ nicht wiederholt und zukünftig nie wieder ein Land in Österreich Haftungen in dieser Größenordnung eingehen kann.

Die Bundesregierung soll daher noch im Jahr 2014 ein umfassendes Maßnahmenpaket zu folgenden Punkten vorlegen:

- 1) Einheitliche Standards in der Rechnungslegung für Bund und Länder
- 2) Komplettierung des Bankeninsolvenzrechts
- 3) Einheitliches Spekulationsverbot für alle Länder
- 4) Darüber hinaus sollen Gespräche mit den Ländern geführt werden, die Erträge aus der Bankenabgabe ausschließlich dem Bund zu überlassen.

Ich stelle den

A n t r a g,

die Bundesregierung wolle den Bundesminister für Finanzen ermächtigen, das nun vorliegende Abbaumodell für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG, erforderlichenfalls im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler, umzusetzen sowie in entsprechende Verhandlungen mit dem Land Kärnten, der Bayerischen Landesbank, dem Freistaat Bayern und den betroffenen Nachranggläubigern und Partizipationskapitalgebern zu treten. Die Bundesregierung wolle den Bundesminister für Finanzen auch ermächtigen ein umfassendes Gesetzes- und Maßnahmenpaket zur Erzielung von Beiträgen der wesentlichen Interessensgruppen und zur Vermeidung einer Wiederholung des Sonderfalls Hypo Alpe-Adria unter Berücksichtigung der in diesem Vortrag an den Ministerrat genannten Punkte vorzulegen.

18. März 2014

Der Bundesminister:

Spindelegger



